



Corona – allgemeine Infektionen - Schutz – Konzept und Hygienekonzept der GGS und OGS Thune

<p>Tragen eines Mund – Nasen - Schutzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Schulgebäude besteht für alle Kinder und Erwachsenen KEINE Maskenpflicht. • Die Maske darf jederzeit freiwillig getragen werden. • Auf dem Schulgelände besteht keine Maskenpflicht. • Es können freiwillig bei Elterngesprächen oder in Gesprächs- und Unterrichtssituationen zwischen Lehrkraft/ Mitarbeiter(in) und Kind Plexiglasscheiben – Ständer verwendet werden.
<p>Schulstart und Rückkehr aus Pausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder kommen für 8.00 Uhr zur Schule und gehen beim Klingeln in den Klassenraum. • Es findet ab 7:50 Frühaufsicht auf dem vorderen Schulhof statt. • Nach der Hofpause mit Ertönen des Gongs, der die Pause beendet, gehen alle Kinder sofort in das Schulgebäude.
<p>Hygiene und Lüften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen der Hausschuhe ist für alle Klassen vorgesehen. • Händewaschen findet in der Regel nach den entsprechenden Vorgaben statt: <ul style="list-style-type: none"> ✓ vor Unterrichtsbeginn ✓ nach der Bewegungspause / Sport ✓ nach Benutzen des Computers oder besonderer Lehrmaterialien ✓ vor dem Frühstück ✓ vor und nach dem Mittagessen • Hände sollen aus dem Gesicht ferngehalten werden. • Richtiges Niesen und Husten – in die Armbeuge und weg von anderen Personen – sind selbstverständlich. • Gebraucht jemand ein Tempo, wirft er dieses direkt in den Mülleimer. • Die Unterrichts- und Gruppenräume werden regelmäßig und wirksam stoßgelüftet, ggf. müssen Kinder, Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter auf adäquate Kleidung achten, da auch bei kälterem Wetter regelmäßiges Lüften Bedingung ist. Gerade in den kälteren Monaten ist das regelmäßige



	<p>Lüften ohne Ausnahme zwingend erforderlich (die Regelung des Stoßlüftens von 5 Minuten nach maximal 20 Minuten Unterricht ist dabei Anhaltspunkt).</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Messungen, die durch die Stadt durchgeführt wurden, in welchem Raum der GGS Thune zusätzlich Luftfilter aufgestellt werden sollen, sind in einigen Räumen Luftfilter installiert, die sich automatisch bei Betreten des Raumes einschalten. <p><i>Es gilt das Lüftungskonzept des Landes NRW. https://www.schulministerium.nrw/innenraumhygiene</i></p>
Konferenzen	<ul style="list-style-type: none"> Konferenzen finden in der Regel im Lehrerzimmer statt. Ein digitales Zuschalten ist nach Rücksprache mit der Schulleitung ggf. möglich.
Toilettennutzung	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder dürfen während der Unterrichts-/ Betreuungszeit einzeln die Toilette benutzen. Die Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter erinnern das Kind an das entsprechende Händewaschen nach dem Toilettengang. Die Handtuch- und Seifenspender werden von den Putzkräften nachgefüllt und von dem Hausmeister kontrolliert.
Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel stehen den Lehrkräften in den Klassenräumen und im Verwaltungstrakt zur Verfügung.
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> Eltern dürfen das Schulgebäude nur bei Fragen an das Sekretariat oder die Schulleitung und dringenden Schulangelegenheiten betreten. In der Regel ist die Tür aus Sicherheitsgründen geschlossen.
Bewegungs- Hofpause und Frühstückspause	<ul style="list-style-type: none"> Frühstücks – und Bewegungspausen finden nach Plan statt.
Erkrankung eines Kindes und/ oder Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich kommen Kinder sowie Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter nur ohne Symptome, die auf eine COVID – 19 – Infektion oder eine andere Infektion schließen könnten, zur Schule. In gegenseitiger Rücksicht bitten wir, diese Regelung gewissenhaft und verantwortungsbewusst sehr ernst zu nehmen. Bei offensichtlicher Erkrankung, Fieber, Husten, Durchfall und weiteren auf Corona oder andere Infektionen hinweisenden Symptomen eines Kindes darf das Kind nicht am Unterricht teilnehmen, damit es sich auskuriert.



	<ul style="list-style-type: none">• Eltern/ Erziehungsberechtigte müssen ohne Ausnahme zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein und eine Absprache haben, wohin das Kind nach telefonischer Absprache gehen kann, wenn es wegen starker Symptome nicht mehr in der Schule sein kann, oder wer es abholen kann.• Kranke Kinder müssen nicht Lernaufgaben erledigen, sondern sollen zunächst gesund werden. Ebenso unterrichten keine erkrankten Kolleg/innen im Präsenz – oder Distanzunterricht. <p><i>Es gibt ein separates Konzept zum Lernen auf Distanz und zur Verzahnung von Präsenz – und Distanzunterricht. Ebenso gibt es ein Vertretungskonzept!</i> <i>Ebenso gilt das allgemeine Infektionsschutzkonzept des Landes NRW.</i></p>
Testungen	<ul style="list-style-type: none">• Es besteht keine Testpflicht.• Tests werden im Moment nicht durch das Land NRW zur Verfügung gestellt.
Meldepflichtige Krankheiten	<ul style="list-style-type: none">• Siehe Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz• Meldepflichtige Erkrankungen müssen von Eltern oder Kolleginnen/Kollegen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.



Gemeinschaftsgrundschule Thune
Sennelagerstraße 183
33104 Paderborn

Tel.: 05251/8814560
E-Mail: gs-thune@paderborn.de
www.ggs-thune.de

Schulleitung:
Claudia Oeynhausen,
Katharina Thöne